



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Wolfenbüttel

3. Jahrgang

Dienstag, 10. Januar 2023

Nr. 01/2023

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG DER STADT WOLFENBÜTTEL
„GESTALTUNGSSATZUNG GROß STÖCKHEIM - IM ROGGENKAMP“ 1

Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung der Stadt Wolfenbüttel „Gestaltungssatzung Groß Stöckheim - Im Roggenkamp“

hier: erneute Öffentliche Auslegung gem. § 4a
Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3
Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB haben sich für die Planung wesentliche Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung der Örtlichen Bauvorschrift (ÖBV) erforderlich machen und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB begründen. Die ÖBV bestehend aus Satzungstext und Begründung wurde wie folgt überarbeitet: Die maximale Höhe der Attika wurde von 50 cm auf 75 cm erhöht. Die Dauer der erneuten Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet zeitgleich statt. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen. Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ist in dem abgedruckten Lageplan durch eine gestrichelte Linie umrandet.

Die Örtliche Bauvorschrift dient der Regelung der baulichen Gestaltung. Planungsziel ist der Erhalt der besonderen Gestaltung und der Eigenart von Gebäuden im gekennzeichneten Gebiet in Groß Stöckheim.



Alle Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.01.2023 bis 03.02.2023 im Vorbereich zu Raum S1-109 im Rathaus der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 3–6 öffentlich aus. Die Unterlagen können dort zu den allgemeinen Öffnungszeiten und auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel

(www.wolfenbuettel.de/aktuelle-Beteiligungsverfahren) eingesehen werden. Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift nach vorheriger Terminabsprache per Telefon (05331 86-238) oder Email (stadtplanung@wolfenbuettel.de) erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Örtliche Bauvorschrift unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Die Stadt Wolfenbüttel informiert, dass nach Europäischer Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie

Name, Adresse sowie Email-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und unbefristet gespeichert werden. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

STADT WOLFENBÜTTEL

Der Bürgermeister

Lukanic

Wolfenbüttel, den 09.01.2023